

Bildung und Schule

## Schuleintritt Schuljahr 2025/2026

### Merkblatt für den Schuleintritt

#### 1. Schulpflichtige Kinder

Am 18. August 2025 werden alle Kinder schulpflichtig, die **vom 1. März 2018 bis zum 29. Februar 2019** geboren sind. Diese Kinder sind aufgrund ihres Alters verpflichtet, im Schuljahr 2025/2026 die 1. Klasse der Primarschule oder allenfalls eine Sonderschule zu besuchen. Die Eltern sind verpflichtet, ihre schulpflichtigen Kinder **bis zum 31. März 2025** über die Website der Schule <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/schule/angebot/primarstufe> anzumelden.

#### 2. Schulberechtigte Kinder

Schulberechtigt sind alle Kinder, welche in den Monaten **März, April oder Mai 2019** geboren sind. Sie können im Schuljahr 2025/2026 die 1. Klasse der Primarschule oder allenfalls eine Sonderschule besuchen. Sofern Eltern von diesem Recht Gebrauch machen, müssen diese ihr Kind **bis spätestens zum 31. März 2025** über unsere Website der Schule <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/schule/angebot/primarstufe> anmelden. Sind sich die Beteiligten bei der Entscheidung uneinig oder nicht sicher, kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) für eine Beratung beigezogen werden. Eine allfällige Anmeldung beim SPD hat bis spätestens **31. März 2025** zu erfolgen.

#### 3. Aufschiebung der Schulpflicht

Das Rektorat kann bei einer eindeutigen Ausnahmesituation (d.h. die Einschulung ist aufgrund der Schulreife unmöglich) über die Aufschiebung der Schulpflicht verfügen. Die Eltern müssen dazu ein schriftliches Gesuch an das Rektorat einreichen.

Sind sich die Beteiligten uneinig oder nicht sicher, kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) für eine Beratung beigezogen werden. Eine allfällige Anmeldung beim SPD hat bis spätestens **31. März 2025** zu erfolgen.

#### 4. Vorzeitige Einschulung

Ein Kind kann in besonderen Ausnahmefällen auch vor der Schulberechtigung eingeschult werden. Dies ist möglich, wenn die Eltern ein schriftliches Gesuch an das Rektorat eingereicht haben und ein besonderer Fall vorliegt (z.B. bei ausserordentlichen Fähigkeiten bezüglich Begabung, Leistungsvermögen, Charakter sowie körperlicher und sozialer Reife). Das Rektorat entscheidet gestützt auf die Stellungnahme von Eltern, Kindergartenlehrperson und Schulischer Heilpädagogin.

Sind sich die Beteiligten uneinig oder nicht sicher, kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) für eine Beratung beigezogen werden. Eine allfällige Anmeldung beim SPD hat bis spätestens **31. März 2025** zu erfolgen.

## 5. Einschreibung für die 1. Klasse der Primarstufe (Zusammenfassung)

In folgenden Fällen haben die Eltern dem Rektorat **bis spätestens zum 31. März 2025** eine Meldung zu erstatten:

- Anmeldung eines schulpflichtigen bzw. schulberechtigten Kindes für den Schulbesuch im Schuljahr 2025/2026
- Schriftliche Mitteilung bei Erfüllung der Schulpflicht an einer Privatschule
- Schriftliches Gesuch um Aufschiebung des Schuleintrittes eines schulpflichtigen Kindes Schriftliches Gesuch um frühzeitige Einschulung

## 6. Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag 08.15 bis 11.40 Uhr umfassende Blockzeit für alle Schülerinnen und Schüler.

Alternierender Unterricht (d.h. Unterricht in den Halbklassen) findet am Nachmittag statt.

### Beispiel eines Stundenplans einer 1. Klasse:

|                                                        |                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 07.30 - 08.15 Uhr                                      | Individuelle Förderung möglich (max. 1x pro Woche)                                                                                                                |
| 08.15 - 09.45 Uhr<br>Pause 25 Min<br>10.10 - 11.40 Uhr | <b>Blockzeit</b>                                                                                                                                                  |
| Mittagspause                                           |                                                                                                                                                                   |
| 13.30 - 15.00 Uhr                                      | Nachmittage gelten nicht als Blockzeit.<br>Kinder der 1. Primarklasse haben an zwei bis drei Nachmittagen in der Woche mindestens von 13.30 bis 15.00 Uhr Schule. |
| Pause 15 Min                                           |                                                                                                                                                                   |
| 15.15 - 16.00 Uhr                                      | Eine 3. Lektion am Nachmittag ist möglich.                                                                                                                        |

Die musikalische Früherziehung findet während den Blockzeiten an einem Morgen statt. Das Angebot ist freiwillig. Falls ein Kind das Angebot nicht nutzt, wird es in der Klasse betreut.

Den genauen Stundenplan für das Kind erhalten die Eltern ca. 2 Wochen vor Sommerferienbeginn direkt durch die künftige Klassenlehrperson.

## 7. Anmeldung, Schular- und Klassenzuteilung

Die Anmeldungen erfolgen bis spätestens zum **31. März 2025** über die Website der <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/schule/angebot/primarstufe>.

### Zeitlicher Ablauf

|                    |                                                                                         |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Februar/März 2025  | Klärung der Einschulungssituation im Kindergarten, Entscheidungsgespräch mit den Eltern |
| 31. März 2025      | Ende der Anmeldefrist für den Schuleintritt                                             |
| 31. März 2025      | Ende der Anmeldungen für Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst              |
| 31. März 2025      | Endtermin für Gesuche um Aufschiebung der Schulpflicht bzw. um vorzeitige Einschulung   |
| bis Mitte Mai 2025 | Allfällige Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst                                 |
| Mitte Mai 2025     | Publikation der Einteilungen                                                            |
| 21. Mai 2025       | Schnuppermorgen der zukünftigen 1. Primarschüler                                        |
| Mitte Juni 2025    | Abgabe des Stundenplans durch Klassenlehrperson                                         |

### Kontakt:

Schule Steinhausen

Gemeinde Steinhausen  
Bildung und Schule  
Blickensdorferstrasse 17  
6312 Steinhausen

Direkt 041 749 13 13  
BuS@steinhausen.ch  
www.steinhausen.ch